

Zeitschrift: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn
Herausgeber: Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn
Band: 12 (2007)

Artikel: Solothurn, Rathausgasse 17
Autor: Blank, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn, Rathausgasse 17

STEFAN BLANK

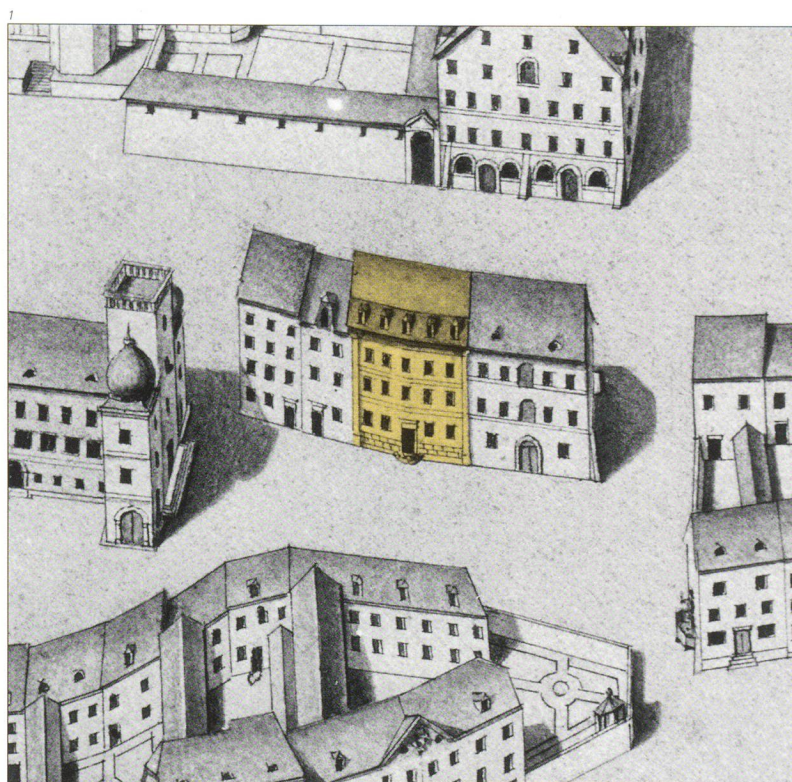
Das heutige Pfarrhaus der christkatholischen Kirchgemeinde besitzt eine bewegte Geschichte, die sich bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt. Mit der 2005/06 erfolgten Sanierung der äusseren Gebäudehülle erhielt das Haus seine Fassadengliederung aus dem 19. Jahrhundert, die 1957 entfernt worden war, wieder zurück.

Besitzer- und Baugeschichte¹

Die Liegenschaft bestand während Jahrhunderten aus zwei eigenständigen Häusern, die in die kurze Zeile östlich des Rathauses eingebunden waren (Abb. 1). Sie befinden sich erst seit 1813 in gemeinsamem Besitz und wurden kurz darauf auch baulich vereinigt. Die ursprüngliche Trennung ist am Fassadenknick auf der Südseite noch heute ablesbar.

Ehemaliges Haus West

Das grössere ehemalige Haus West war spätestens ab 1528 im Besitz des St.-Ursen-Stifts und diente dem Chorherrn Konrad Blum (†1533) als Wohnsitz. 1538 fand ein Abtausch mit dem östlichen Nachbarhaus von Jungrat Konrad Graf statt. Ein 1538 datiertes Wappenrelief (Abb. 2) weist auf einen kurz nach dem Haustausch vorgenommenen Neubau oder einen weitgehenden Umbau hin. Konrad Graf (†1560) war in jungen Jahren Hauptmann in französischen Diensten gewesen und brachte es später auf politischer Ebene bis zum höchsten Amt des Schultheissen, das er von 1551 bis zu seinem Tod 1560 innehatte. Er vererbte das Haus seinem Sohn Urs Graf (†1577), der ebenfalls eine politische Karriere einschlug. Als nächster Besitzer erscheint Friedrich Graf (†1623), Sohn des Urs, in den Schriftquellen. Er war wie sein Grossvater Hauptmann in Frankreich, wo er 1595 von König Heinrich IV. einen Adelsbrief erhielt. Nach seinem Tod bleiben die Hauseigentümer bis ins späte 17. Jahrhundert unbekannt. Dann ist Johann Joseph Baron-Byss (1685–1733) als Besitzer belegbar. Seine Tochter Susanna brachte das Haus 1734 dem Landvogt Franz Viktor Joseph Buch (1707–1783) mit in die Ehe. Dieser nahm um 1740 einen Umbau vor, bei dem das Haus einen neuen Dachstuhl erhielt.³ Ausserdem stammen das Portal mit geschwungener Eingangstreppe an der Südfassade (Abb. 7), das Brettbalustergeländer im Treppenhaus (Abb. 8) sowie das barocke Wandtäfer im südwestlichen Zimmer im ersten Obergeschoss aus dieser Zeit. Über Margaritha Glutz (1764–1829), Ehefrau von Altrat Amanz Glutz, gelangte das Haus schliesslich 1808 in den Besitz von Feldmarschall Anton Gabriel Surbeck (1753–1840).⁴



Ehemaliges Haus Ost

Wie das Haus West ist auch das Haus Ost erstmals 1528 in den Schriftquellen fassbar. Es ging damals von Heinrich von Arx in den Besitz von Jungrat Konrad Graf über. Wie erwähnt, nahm dieser 1538 einen Haustausch mit dem St.-Ursen-Stift vor. Das Stift nutzte das Gebäude danach bis ins spätere 18. Jahrhundert als Chorherrenhaus und später als Kaplaneihaus St. Bartholomäus. 1813 erwarb Anton Gabriel Surbeck das damals auffällige Haus, um es mit dem westlichen Nachbarhaus zu vereinen.

Geschichte nach der Zusammenlegung

Um 1815 liess Anton Gabriel Surbeck die beiden kurz zuvor erworbenen Häuser umbauen.⁵ Der vergrösserte Baukörper erhielt nord- und südseitig eine einheitliche Befensterung sowie Fassadengliederungen

Abb. 1
Das Haus Rathausgasse 17 (gelb) auf dem Stadtprospekt von Johann Baptist Altermatt von 1833 (Ausschnitt). Ostseitig steht noch das 1835 abgebrochene Ankenhaus.

mit Eckpilastern und verzierten Gurtgesimsen (vgl. Abb. 1). Damals war das Surbeckhaus noch immer ein Zeilenhaus, an dessen Ostseite das sogenannte Ankenhaus lag (vgl. Abb. 1). Dieses war 1497 als Kornhaus neu errichtet worden und diente später als Büchsenhaus (Zeughaus) sowie als Lagerhaus für Salz und Butter. Mit dem Abbruch des Ankenhauses 1835 wurde einerseits der Zeughausplatz in seiner heuti-

gen Grösse geschaffen und andererseits die alte östliche Brandmauer des Surbeckhauses zur Platzfassade erhoben. Ihre Gestaltung erfolgte durch den Einbruch von axialsymmetrisch angeordneten Fenstern und das Aufsetzen von Gurtgesimsen analog zu denjenigen der Nord- und Südfassade (Abb. 3). Das Haus blieb bis 1890 im Besitz der Familie Surbeck. Nach dem Tod von Anton Gabriel Surbeck im

Abb. 2
Wappenrelief des Konrad Graf von 1538. Das Relief steht möglicherweise im Zusammenhang mit einem Um- oder Neubau des Hauses Rathausgasse 17 (Westteil) im Jahr 1538.

Abb. 3
Solothurn, Rathausgasse 17. Ansicht von Südosten mit Fassadengliederung des 19. Jahrhunderts. Foto um 1916/17.

Abb. 4
Ansicht von Osten kurz vor dem Umbau von 1957. Die Fassade ist vollständig mit Efeu überwachsen. Am rechten Bildrand das Alte Zeughaus, im Hintergrund die Ostfassade des Rathauses.



Foto: aus Album zum Stadtmodell von 1920.

Foto: H. Leicht, Solothurn.

Jahr 1840 ging es an dessen Neffen, den Kantonsrichter Gereon Leonz Surbeck (1785–1859), der es seinem Sohn Heinrich Surbeck (†1890) vererbte, dem letzten männlichen Spross der Familie. Von 1894 bis 1904 war Franz Schild Eigentümer und von 1904 bis 1956 der Augenarzt Arthur Gloor und seine Nachkommen.

1956 erwarb die christkatholische Kirchgemeinde Solothurn das Haus (Abb. 4) und baute es 1957 zum Pfarrhaus um, was erhebliche Veränderungen sowohl der Grundrissanlage als auch des äusseren Erscheinungsbildes zur Folge hatte.⁶ Mit der Entfernung des Fassadendekors von 1815 und dem Einsetzen von kleinteilig sprossierten Fenstern versuchte man es in einen vermeintlich barocken Zustand zu versetzen, der aber so gar nie existiert hatte. Die Rückführung von Bauwerken in einen älteren Zu-

stand durch die Eliminierung von jüngeren Bauphasen entsprach bei Restaurierungen in den 1950er bis 1970er Jahren einer durchaus verbreiteten Praxis, die mit der damals noch geringen Kenntnis und Wertschätzung der Kunst und Architektur des 19. Jahrhunderts erklärbar ist. Heute, und daraus spricht deutlich der Wandel in der konzeptionellen Orientierung der Denkmalpflege, wird ein Gebäude in seiner gesamten geschichtlichen Entwicklung einschliesslich des 19. und 20. Jahrhunderts betrachtet und gewürdigt, weshalb solche Rückführungen nur noch in Ausnahmefällen vorgenommen werden.

Restaurierung 2005/06

In Kenntnis und Würdigung der Baugeschichte des Hauses verfolgte die Denkmalpflege bei der jüngst durchgeführten Fassaden- und Dachsanierung das



Abb. 5
Ansicht von Südosten vor der
Restaurierung von 2005/06.
Foto 1996.

Abb. 6
Ansicht von Südosten nach der
Restaurierung von 2005/06.
Foto 2006.



Abb. 7
Ansicht Südportal. Foto 2007.

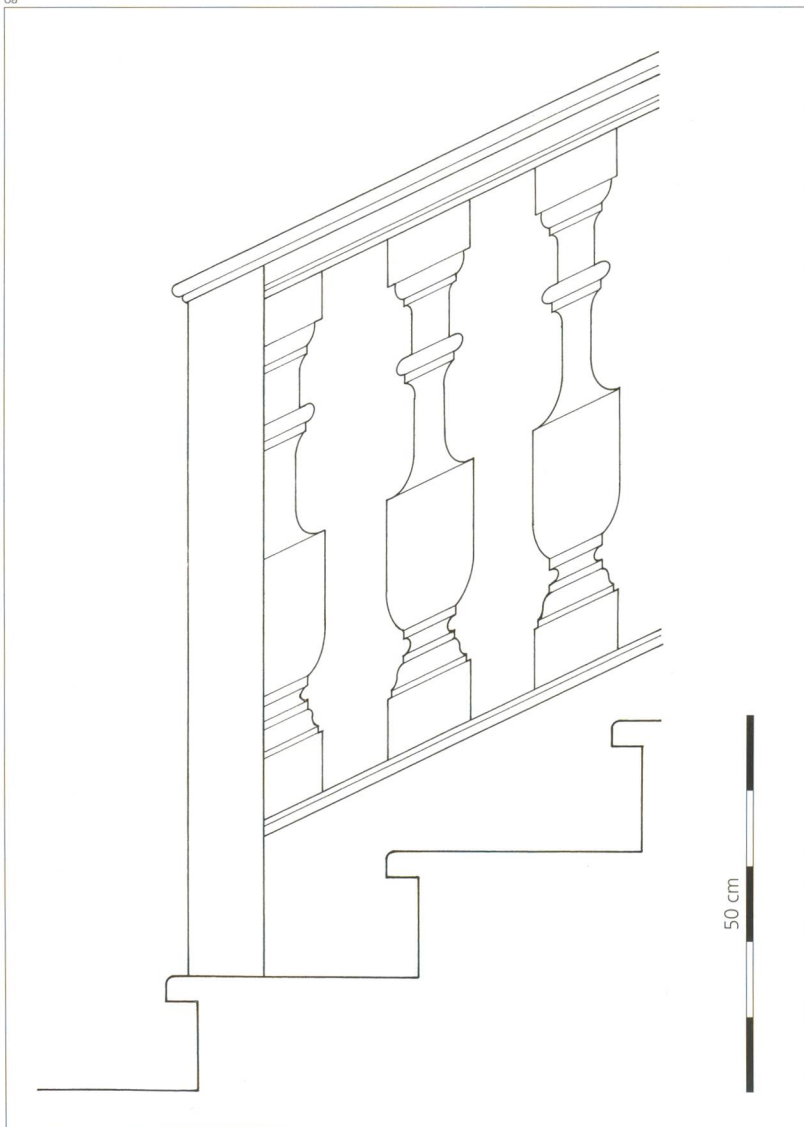
Abb. 8a/8b
Balustergeländer aus der Mitte
des 18. Jahrhunderts im
Treppenhaus. Zeichnungen von
Verena Thürkauf, 2003.



Ziel, dem Bauwerk in einem gewissen Mass seine Authentizität zurückzugeben. So entschloss man sich, die 1957 durchgeführte «Barockisierung» des Hauses rückgängig zu machen, soweit dies in einem vertretbaren Rahmen möglich war. Die Sanierung umfasste deswegen nicht wie ursprünglich beabsichtigt nur einen neuen Fassadenanstrich, sondern zusätzlich die Teilrekonstruktion der ehemaligen Fassadengliederung aus Stuck. Dabei wurden die neuen Ecklisenen und Gurtgesimse aus Kostengründen bewusst lediglich als flache Bänder aufgemörtelt und darauf die ehemals plastische Friesdekoration maleirsch rekonstruiert. Als weitere Massnahme wurden die 1957 barock gesprossenen Fenster durch solche mit einer weniger engen, für das 19. Jahrhundert typischen Sprossierung ersetzt und neue Fensterläden montiert.

Mit der aus denkmalpflegerischer Sicht gelungenen Fassadenrestaurierung hat das Haus seinen alten, auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgehenden Charakter wieder zurückerhalten. Die Fassaden besitzen heute wieder eine klare Gliederung, die der besonderen Stellung des Hauses am Zeughausplatz würdig ist (Abb. 6).

8a



Anmerkungen

- ¹ Die vorliegende Hausgeschichte ist das Resultat des 2002–2006 von Stefan Blank und Markus Hochstrasser verfassten Kunstdenkmälerinventars der Stadt Solothurn, das 2008 publiziert wird.
- ² Staatsarchiv Solothurn (StASO), Kopienbuch 1538, Bd. 22, S. 235 (30. Oktober 1538).
- ³ StASO, Ratsmanual (RM) 1739, Bd. 242, S. 1031 (20. Dezember 1739).
- ⁴ StASO, Amtschreiberei Solothurn, Fertigungen 1803–1828, Bd. I, S. 75/76 (29. September 1808).
- ⁵ StASO, Archiv St.-Ursen-Stift, Nr. 156, Protokolle 1810–1817, Bd. 20, S. 82 und 84 (1813).
- ⁶ Stadtbauamt Solothurn, Baugesuch B 15/1957.

8b

